

lichen und politischen Kultur, um die Sicherung, Vermittlung und Pflege der Werteressourcen dieser Gesellschaft bemühen, dürfen ihnen nicht immer quasi reflexhaft Eigeninteresse und Machtgelüste unterstellt werden. fo

Schieflagen

Eine grundlegende Steuerreform wird kommen müssen

Selten wurde ein politisches Reformprojekt von fachlicher wie publizistischer Seite so einmütig begrüßt wie das nach Jahresbeginn 1997 von der Regierungskoalition beschlossene Vorhaben „große Steuerreform“. Endlich sollte Ernst gemacht werden mit einer gründlichen Revision der durch Jahrzehnte ausufernder Steuergesetzgebungen vervielfältigten Schieflagen. Runter mit den viel zu hohen nominalen Tarifen und weg mit einer unüberschaubar gewordenen Überzahl Steuervermeidungskünstler begünstigender Ausnahmeregelungen, hieß die Devise.

Überschaubarer, transparenter und gerechter – gerechter wenigstens annäherungsweise – sollte das deutsche Steuersystem werden. Zu streiten, so schien es, war höchstens noch über die Frage, ob das Projekt in allen Richtungen – mehr Transparenz, mehr Effizienz und weniger Ausnahmen – wohl weit genug gehen würde, und ob am Ende des Gesetzgebungsverfahrens vom Anfangsvorhaben noch genügend übrig bleiben würde. Über die Notwendigkeit der Reform und auch über die prinzipielle Richtigkeit des eingeschlagenen Weges bestanden indes kaum Zweifel (vgl. HK, März 1997, 112).

Selten aber auch hat sich ein Reformprojekt von vergleichbarem Rang so sehr im Räderwerk parteipolitischer Händel und Interessenkollisionen verfangen wie dieses Vorhaben. Weitergekommen ist man das ganze Jahr über keinen wesentlichen Schritt. Und

selbst eine Einigung in allerletzter Minute, wenigstens auf eine erste Stufe der Reform, was könnte dabei anderes herauskommen als eine wenig allseitige Gesichtswahrung, die trotzdem volle Freiheit zur Bloßstellung des politischen Gegners läßt?

Geradezu glücklich preisen möchte man im Vergleich dazu die allseits als Steuersünder und schlampige Haushälter verschrienen Italiener, denen im gleichen Jahr 1997 – Europa fest vor Augen – ohne allzuviel Aufhebens immerhin eine Einkommenssteuerreform mit einer rund fünfprozentigen Senkung der Spitzensteuersätze und – ohne die Vernachlässigung der notwendigen Unterscheidung der lebenswichtigen Güter und Dienstleistungen von den nicht lebenswichtigen – eine wesentliche Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems gelungen ist.

Und lange nachsinnieren ließe sich über die Schwerfälligkeit parlamentarischer Verfahren, über Sinn und Unsinn von Parteienkonkurrenz, über die konstitutionellen Schwächen des deutschen föderalistischen Systems, das man nur schlechten Gewissens anderen empfehlen kann, und über die psychologischen Zwänge vorverlängerter Wahlkämpfe.

Aber es wäre nicht hilfreich, sich lange dabei aufzuhalten. Denn eine große Tarifreform bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird in den nächsten Jahren kommen *müssen*, wer immer nach dem 27. September 1998 regieren wird. Zu offensichtlich sind die vom gegenwärtigen System ausgehenden volkswirtschaftlichen, politischen und sozialen Schäden. Daß hohe nominale Steuersätze keine soziale Errungenschaft sind, werden schließlich auch „linke“ Sozialdemokraten einsehen.

Die gegenwärtige Standortschwäche Deutschlands, wenn von einer solchen schon geredet werden muß, spiegelt sich ja nicht in den hohen Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen (mit teilweiser Verlagerung von Arbeitsplätzen), sondern in den bedrohlich geringen Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland.

Und wenn sich die öffentlichen Kassen aufgrund legaler wie illegaler Steuerverweigerung so sehr leeren, daß die Erfüllung zentraler Staatsaufgaben – vom Bildungswesen bis zur Polizei – in Frage gestellt sind, wird auch den eingefleischtesten „konservativen“ Marktwirtschaftlern politisch unwohl.

Ein wohl besonders schwieriger und zugleich wichtiger Punkt: die *Entflechtung von Steuern und Subventionen*. Diesbezüglich wird dem Steuersystem des Guten zuviel zugemutet. Die vielen Abschreibungsmodelle in den neuen Bundesländern produzierten nicht nur Bauruinen und am Bedarf vorbeigeplante Einkaufszentren auf der grünen Wiese, sondern brachten auch zusätzliche Störungen in das Verhältnis von Ost- und Westdeutschen vor Ort. Aber die Steuersubventionen Ost sind nur ein besonders plastisches Beispiel von sozialer und ökonomischer Unwirtschaftlichkeit.

Ein anderer verquerer Punkt ist die Gestaltung der *Leistungsgerechtigkeit*. Ein triviales, aber auch im Steuerstreit übermäßig beliebtes Schlagwort heißt: „Leistung muß sich wieder lohnen.“ Das Schlagwort hat seine Berechtigung, wo es der Anregung von mehr wirtschaftlicher Selbständigkeit dient oder dem Vorrang von Erwerb- vor Transfereinkommen. Es verdeckt aber allzu leicht, daß zur Leistungsgerechtigkeit im Rahmen des Steuerrechts auch gehört, daß nicht nur nach Leistungsfähigkeit veranlagt wird, sondern daß, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, ob juristische oder physische Person, die steuerliche Leistung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit auch tatsächlich erbracht wird.

Es gilt, den immer größer gewordenen Graben zwischen erkannter Leistungsfähigkeit und tatsächlicher Steuerleistung wieder zuzuschütten. Das wird nicht ohne internationale Abstimmung, mittelfristig auch nicht ohne kontrollierten steuerlichen Zugriff auf die internationalen Kapitalströme gehen.

Aber mindestens so dringlich wird eine weitgehende Verlagerung der Gewichte in der *Struktur der Besteuerung*.

In einer Zeit, in der die Einkommen aus abhängiger Arbeit gegenüber den Einkommen aus Kapitalerträgen an Gewicht verlieren, ist es nicht nur Ausdruck einer verkehrten Welt, daß trotz hoher Arbeitslosigkeit das Lohnsteueraufkommen noch steigt, während das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer deutlich zurückgeht und die Einkommensteuer (ohne Lohnsteuer) innerhalb weniger Jahre auf das Niveau einer Bagatellsteuer gesunken ist; es ist auch ein Anachronismus, Arbeit mit hohen Steuersätzen zu belasten, während Aktiengewinne steuerfrei bleiben.

Der Faktor Arbeit muß nicht nur von den hohen Soziallasten zu Lasten aller Steuerzahler (auch der Selbständigen und Beamten) entlastet werden; auch eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit zu Lasten der Gewinne und des Konsums ist dringend geboten.

Es gibt für ein Gemeinwesen nun einmal kein wirksameres Instrument, um geschuldete Solidarität zu erzwingen und damit eine Gesellschaft von unterschiedlich Leistungsfähigen und Vermögenden zusammenzuhalten, als die Steuer. Und nur soweit der Staat seinen Besteuerungswillen aufgabengerecht und im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit auch durchsetzt, bleibt der Primat der Politik auch gegenüber wirtschaftlichen Interessen gewahrt. Und nur soweit dies tatsächlich gelingt – eine leistungsgerechte Steuerstruktur ist dafür eine wesentliche Voraussetzung – wird die Marktwirtschaft eine soziale Marktwirtschaft bleiben. *se*

Profilsuche

Volksentscheid zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages gescheitert

Nimmt man das Abstimmungsergebnis vom Ersten Adventssonntag als alleinigen Maßstab der Bewertung, dann hat die nordelbische evangelische Kirche in ihrem Kampf um die Wiedereinführung des 1994 – außer in Sachsen –

abgeschafften Buß- und Bettages als gesetzlichem Feiertag eine Niederlage erlitten. Der mit Hilfe eines Volksbegehrens erzwungene, in Schleswig-Holstein erstmalig angewandte Volksentscheid brachte nicht das erhoffte Ergebnis.

Auf den Stimmzetteln stand der Satz: „Ich fordere den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, das Feiertagsgesetz so zu ändern, daß der Buß- und Bettag wieder gesetzlicher Feiertag wird.“ Lediglich 19,9 Prozent der insgesamt 2,12 Millionen Wahlberechtigten sprachen sich dafür aus. Um erfolgreich zu sein, hätte es einer Zustimmung von mindestens 25 Prozent bedurft. Von denen, die sich am Volksentscheid beteiligten, votierten mehr als zwei Drittel (in absoluten Zahlen: 422 646) für Ja, rund ein Drittel mit Nein (196 856).

Das erforderliche Quorum wurde nicht nur als Durchschnittswert verfehlt. Auch der höchste Stimmenanteil an Befürwortern der Wiedereinführung im Landkreis Steinburg im Südwesten Holsteins blieb mit 21,8 Prozent klar unterhalb der 25-Prozent-Marke.

Die Gründe dafür, daß die Abstimmungsbeteiligung nicht größer und die Zahl der Befürworter der Wiedereinführung nicht höher gewesen waren, sind vielfältig. Es beginnt damit, daß man sich evangelischerseits bei diesem Probelauf für den Versuch, gewissermaßen von unten her die Wiedereinführung des Buß- und Bettages zu betreiben, eine der entkirchlichsten Regionen Westdeutschlands ausgesucht hatte. Gerade hier mußte es besonders schwer werden.

Im Vorfeld von Volksbegehren und Volksentscheid hatten Politiker – allen voran die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin *Heide Simonis* (SPD) – deutlich gemacht, daß eine Wiedereinführung des Buß- und Bettages nicht zum Nulltarif zu haben sei. Die Arbeitnehmer hätten dann die Beiträge zur Pflegeversicherung allein zu bezahlen. Dies bedeute eine Kürzung des Bruttogehaltes um 0,5 Prozent. Bei einem angenommenen Bruttoeinkommen von 3750 DM und 13 Monats-

gehältern pro Jahr hätte dies rund 245 DM ausgemacht.

Die Zahl der mit Ja votierenden Wähler blieb aber möglicherweise auch deshalb hinter den Erwartungen zurück, weil sich der Versuch, den Buß- und Bettag-Streit zum Prüfstein heutiger Feiertagskultur zu erheben, als nicht sehr überzeugend erwies. Durch den gesetzlichen Schutz eines einzelnen Feiertages läßt sich nichts von dem wettmachen, was das Jahr über längst verloren ist.

Die Ursachen für das für die kirchlichen Initianten enttäuschende Ergebnis des Volksentscheids liegen allerdings nicht nur im Für und Wider einer christlich geprägten Feiertagskultur. Das Votum der Wähler drohte sich mit einem Votum für oder gegen Finanzierungsformen der Pflegeversicherung zu vermischen.

Wenn ausgerechnet FDP-Vertreter die Kirche in ihrem Anliegen unterstützten, zeigte dies nur, daß sie den Volksentscheid zugunsten der von ihrer Partei favorisierten, aus privaten Mitteln finanzierten Pflegeversicherung zu nutzen suchten. Der evangelischen Kirche konnte indes nicht daran gelegen sein, daß ihr Eintreten für die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als ein indirektes Votum zugunsten bestimmter Finanzierungswege oder sogar zu Lasten der Pflegeversicherung überhaupt ausgelegt würde.

Insofern spricht manches dafür, daß das Abstimmungsergebnis auch als Ausdruck einer Unsicherheit der Wähler in der Sache selbst zu lesen ist. Die sozial- und finanzpolitische Frage nach der Finanzierung der Pflegeversicherung war nur schwer von der pastoral-kulturellen nach Sinn und Wert eines kollektiv begangenen Bußtages in einer säkularen Gesellschaft zu trennen.

Wenn im Anschluß an den gescheiterten Volksentscheid in Kommentaren von Kirchenvertretern auffallend wenig von Scheitern und überraschend oft von Erfolg die Rede war, zeigte sich darin mehr als nur der Versuch von Kirchenoberen, mit der Niederlage innerlich zurechtzukom-